

## **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Bundesschiedskommission

**Entscheidung**  
**In dem Statutenstreitverfahren**  
**19/1974/St**  
**29.06.1974**

SPD-Ortsverein K  
z.Hd. des Vorsitzenden I

- Antragsteller -

g e g e n  
R a u s K

- Antragsgegner -

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 1974 unter Mitwirkung von

Erwin Schoettle (Vorsitz)  
Dr. Johannes Strelitz und  
Prof. Dr. Peter Landau

folgenden Beschluß gefaßt:

Das Verfahren wird an die Landesschiedskommission  
zurückverwiesen.

### **Gründe**

Die Bundesschiedskommission teilt die Auffassung der Schiedskommission des Landesverbandes B, daß es sich bei dem vorliegenden Verfahren um Streitigkeiten handele, die im Bereich mehrerer Parteibezirke entstanden sind, nicht. Vielmehr geht es darum, festzustellen, ob eine Einzelperson Mitglied der Partei ist. Insbesondere ist festzustellen, ob sie eventuell wieder aufgenommen worden ist. Derartige tatsächliche Feststellungen können jedoch die Schiedskommissionen der Bezirke wegen der größeren Nähe am Ort des Geschehens leichter treffen als die Bundesschiedskommission. Im übrigen würde, wollte man der Auffassung der Landesschiedskommission folgen, dem Betroffenen eine Berufungsinstanz gegen die Entscheidung einer Schiedskommission grundsätzlich verwehrt.

Eine derartige Folge ist jedoch vom § 21 der Schiedsordnung nicht beabsichtigt, da hinsichtlich aller anderen Fragen, die von Schiedskommissionen geklärt werden können und im direkten Zusammenhang mit Einzelpersonen stehen, diesen Betroffenen mindestens eine Berufungsinstanz eingeräumt worden ist.